

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 04.04.2012

15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

28. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Violine

29. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Werner Neugebauer – Violine

30. Ansuchen für Parkkarten / Parkgenehmigungen

28. Hearings im Rahmen des Berufungsverfahrens Violine

Zu den im Rahmen des Berufungsverfahrens (§ 98 UG 2002) vom **13. – 15. April 2012 und am 20. April** stattfindenden Vorträgen / Hearings für die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Violine (ausgeschrieben im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg am 28.09.2011, 40. Stück, Zahl: 1234/1-2011) werden die Lehrenden (§ 94 Abs. 2 UG 2002) und Studierenden (§ 94 Abs. 1 Z 1 UG 2002) der Universität Mozarteum Salzburg eingeladen. Zu den Hearings haben neben den am Berufungsverfahren beteiligten Personen nur Universitätsangehörige im Sinne des § 94 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 UG 2002 Zutritt.

Die Hearings finden an der Universität Mozarteum Salzburg im Kleinen Studio sowie im Solitär, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Mag. Herzig (Sekretariat der Abteilung für Streich- und Zupfinstrumente) Tel. +43 (662) 6198 3127.

Rektorat

29. Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Werner Neugebauer – Violine

Mitglieder der Habilitationskommission:

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Harald Herzl
Univ.-Prof. Martin Mumelter
Univ.-Prof. Anke Schittenhelm

Mittelbau:

Susanna Riebl

Ersatzmitglied:

Brigitte Schmid

Studierende:

Bhoiravi Achenbach

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Univ.- Prof. Dr. Marlies Nussbaumer-Eibensteiner

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission für das Habilitationsverfahren von Werner Neugebauer - Violine vom 20. März 2012 wurde Frau Susanna Riebl zur Vorsitzenden und Univ.- Prof. Harald Herzl zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Matthias Seidel
Vorsitzender des Senats

30. Ansuchen für Parkkarten / Parkgenehmigungen

Parkkarten für die Mirabellgarage bzw. Parkgenehmigungen für die Parkplätze im Innenhof Schranngasse 10a oder Schwarzstraße 24 und 26:

Da im Juni die Sitzung für die Vergabe der Parkkarten bzw. Parkplätze für das Studienjahr 2012/13 stattfindet, werden Bewerberinnen und Bewerber ersucht, ein allfälliges, gemäß den folgend angeführten Kriterien begründetes Ansuchen (gilt auch für bereits bestehende Parkgenehmigungen) um eine Parkkarte für die Mirabellgarage bzw. Parkplätze im Innenhof Schranngasse 10a und Abstellplatz Schwarzstraße 24 und 26 für das Studienjahr 2012/2013 (gültig ab 01.10.2012)

bis spätestens Dienstag, 12. Juni 2012

(nur gültig mit Formular, verspätete Ansuchen können nicht berücksichtigt werden)

an das Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, z.H. Frau Santner, Verwaltungseinheit Gebäude und Technik oder per Mail an christina.santner@moz.ac.at zu richten. Das Formular für das Ansuchen finden Sie auf der Homepage unter Mozarteum intern -Verwaltungs-Wiki – Übersicht – Parkansuchen.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass im Sinne des Rundschreibens Nr. 167/88 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Richtlinien für die Zuordnung, Zuweisung und Festsetzung der Höhe der Vergütung für Garagen und Garagenabstellplätze, die Bundesbedienstete während der Dienstzeit zur Benützung überlassen werden) ein entsprechender mitzuversteuernder Sachbezug (EUR 14,53 monatlich pro Abstellplatz) für die Benützung eines Parkplatzes zu entrichten ist.

Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass laut Betriebsvereinbarungen vom 1. Jänner 2006 je nach Jahresbruttoeinkommen ein Kostenbeitrag für den Parkplatz eingehoben wird (siehe Mitteilungsblatt vom 18.01.2006, 9. Stück).

Vergabekriterien:

- Soziale Kriterien, wie z. B. Behinderung
- Entfernung des Wohnortes vom Arbeitsplatz
- Unregelmäßige Lage der tatsächlichen Arbeitszeiten
- Zumutbarkeit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Dienstliche Notwendigkeit zur Nutzung des Privat-Kraftfahrzeuges

Rektorat